



Stand 31.5.2019

Ärztliches Attest für Studierende der Katholischen Stiftungshochschule München für den Studiengang Hebammenkunde (B.Sc.)

Dieses Attest ist der nach dem Hebammengesetz geforderte Eignungsnachweis. Es ist gleichzeitig notwendig für den Drittschutz/ Patientenschutz bei beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitsdienst.

Das Attest ist von einer Ärztin/einem Arzt vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

Es wird festgestellt, dass Frau/Herr_____ für den Beruf der Hebamme gesundheitlich geeignet ist.

Es liegen keine Anzeichen dafür vor, dass die untersuchte Person wegen eines körperlichen Gebrechens, wegen Schwäche ihrer körperlichen oder geistigen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Ausübung des Berufs unfähig oder ungeeignet ist.

Des Weiteren wird bestätigt, dass keine infektiöse Erkrankung vorliegt, die bei der Berufsausübung zu einer Gefährdung Dritter führen würde.

Aus ärztlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen ein Studium der Hebammenkunde (B.Sc.) an der Katholischen Stiftungshochschule München und einen Einsatz im Rahmen der klinisch-praktischen Studienphasen am Klinikum der Universität München, LMU.

Ort / Datum / Unterschrift / Stempel